

## Ein Bett für Obdachlose

### 1. Obdachlos? Einige Bemerkungen zur aktuellen Situation im Kantons Zug

Obdachlose im Kanton Zug? Ja, es gibt sie tatsächlich. Die beiden gassenarbeitenden Frauen im Kanton, die im Auftrag der Drogenkonferenz des Kantons Zug arbeiten, haben Kontakt zu mindestens einem Dutzend Personen, die – ohne festen Wohnsitz – im Kanton Zug leben. Gemäss Aussage der Gassenarbeitenden hat das Problem in den letzten Jahren zugenommen. Obdachlosigkeit entsteht u.a. durch Armut, Arbeitslosigkeit, Exmissionen (polizeiliche Ausweisung aus der Wohnung), Kündigungen, Gewalt in Familie oder Partnerschaft, Trennungen, Suchtmittelabhängigkeit, Schulden, psychische Erkrankungen, Entlassung aus Strafgefängenschaft usw.

Obdachlosigkeit ist für die Betroffenen eine menschenunwürdige Belastung. Obdachlose haben keine feste Schlafstelle, keinen Zugang zu medizinischer Versorgung, zu sanitären Einrichtungen (WC / Dusche), kaum Möglichkeiten zum Lagern der persönlichen Sachen, keine Kochgelegenheit, keine geregelten Mahlzeiten, keinen Zugang zu Telefon und Internet. Ein gewichtiges Problem besteht im Fehlen einer Melde- und Postadresse. Ohne Meldeadresse ist es fast unmöglich, eine Wohnung oder eine Arbeit zu finden. Gemeinden können aufgrund des fehlenden Aufenthaltsnachweises vielfach keine Unterstützung bieten. Letztlich verstossen Obdachlose latent gegen geltendes Gesetz und können angehalten und gebüsst werden, weil sie gegen die Meldepflicht verstossen.

Obdachlose sind für die Gesellschaft meist unsichtbar. Den Betroffenen ist ihre Situation häufig nicht anzusehen. Einige Obdachlose leben bewusst ohne staatliche Unterstützung, da sie nicht in der Lage sind, die Auflagen und Pflichten beim Bezug von Sozialhilfeleistungen zu erfüllen. Andere haben grosse Schwierigkeiten, ihre Ansprüche gegenüber der Sozialhilfe durchzusetzen. Diejenigen, die verzichten, tun dies meist aus Scham. Der Gang auf das Sozialamt wird als Eingeständnis des Versagens empfunden. Andere suchten Hilfe, wurden aber abgewiesen, da das angefragte Sozialamt die Zuständigkeit ablehnte.

Wohnungslose Menschen schlafen an unterschiedlichen Orten: in Kellern, Tiefgaragen, Telefonkabinen, Waldhütten, Ställen. Teilweise finden sie Unterschlupf bei Kollegen, Bekannten, Verwandten, Zweckpartnern und Zufallsbekanntschaften. Dies ist dann vielfach wieder verbunden mit emotionaler, sexueller oder anderer Ausbeutung.

### 2. Situations- und Bedürfnisanalyse

In den ersten Monaten des Jahres 2017 haben die beiden Gassenarbeiterinnen im Kanton bei zehn betroffenen Menschen eine Situations- und Bedürfnisanalyse durchgeführt. Dabei erfassten sie Daten zur Person, zur Demografie, zu Ursachen, Gesundheitszustand und Minimalbedürfnissen.

Bei den Befragten handelt es sich mehrheitlich um Männer, im Alter von 25 – 45 Jahren, arbeitslos, aus unterschiedlichsten Gründen arbeitslos und in vielen Hilfen ohne finanzielle Unterstützung. Alle Befragten wünschen sich einen festen Schlafplatz, möchten regelmässig sanitäre Anlagen (WC / Dusche) benutzen und sich gelegentlich selber etwas kochen.

Diese Situation macht uns betroffen. Wir wollen diesen Menschen helfen und ihnen die Möglichkeit schaffen, die minimalsten Lebensbedürfnisse zu stillen. Im erfolgreichen und gut situierten Kanton darf es keine Menschen geben ohne Wohnsitz, häufig ohne Sozialhilfe, ohne gesundheitliche Betreuung und vielfach auch ohne Hoffnung.

### 3. Projektteam

Astrid Tremp 6340 Baar	Präsidentin Verein „Ein Bett für Obdachlose“ Konzeptbearbeitung Politische Arbeit
Bernhard Tobler 6345 Neuheim	Aktuar Projektkoordination Konzeptbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit Politische Arbeit
Josef Herger 6340 Baar	Kassier Konzeptbearbeitung
Sandra Heine Gassenarbeiterin 6300 Zug	Kontakte Obdachlose Situationsanalyse Konzeptbearbeitung

### 4. Projektziele

- Die aktuelle Situation im Kanton Zug wird überprüft. Insbesondere werden Aussagen zur Anzahl Obdachloser, zu Alter und Demographie, zu Ursachen, Gesundheitszustand, persönlicher Befindlichkeit und persönlichen Minimalbedürfnissen erfasst.
- Den obdachlosen Menschen soll Nothilfe geleistet werden durch Schaffung eines akzeptablen Schlaf- und Wohnplatzes (sofern dies gewünscht wird).
- Es wird ein Angebot für kurzfristigen Bedarf (Notbetten) geschaffen und längerfristig nutzbarer Wohnraum für eine Wohngemeinschaft bereit gestellt.
- Es werden keine therapeutischen Massnahmen getroffen. Die betroffenen Menschen sollen durch ein niederschwelliges Angebot angesprochen werden. Insbesondere soll die zivilrechtliche Meldeadresse begründet werden. Die Menschen erhalten dadurch eine Postadresse und sind für Behörden, öffentliche Dienste, Krankenkasse, RAV usw. erreichbar. Die Möglichkeit einer Re-Integration in die Gesellschaft wird dadurch realistischer.
- Das Thema „Obdachlose in Zug“ wird der Öffentlichkeit bewusst und eine Diskussion darüber angeregt.

### 5. Kurz- und langfristiges Konzept

Wir wollen sowohl kurz- als auch langfristige Hilfe bieten. Eine niederschwellige Noteinrichtung für Obdachlose - zumindest ein Dach über dem Kopf und Schutz vor Regen und Kälte, das ist die minimale Anforderung. In einem zweiten Schritt soll Wohnraum in einer Wohngemeinschaft ermöglicht und eine Meldeadresse erwirkt werden, um staatliche Not- und Sozialhilfe leisten zu können.

Wir wollen kein neues Betreuungskonzept schaffen. Die betroffenen Menschen sollen sich in Eigenverantwortung und mit hoher Autonomie selber organisieren. Wir wollen den Menschen Vertrauen entgegen bringen, ihnen das Gefühl geben, dass sie von der Gesellschaft und dem Staat nicht fallen gelassen sind und dass sie die Chance haben, zu einem geregelten Leben inklusive Arbeit zurückzufinden (alle 10 befragten Personen haben den Wunsch nach regelmässiger Arbeit).

Wir haben die Lösung für unsere Ideen noch nicht gefunden. Wir arbeiten am Konzept und suchen die Unterstützung der politisch und fachlich Verantwortlichen in den Zuger Gemeinden, von Vertretern aus Politik und Wirtschaft und von Privatpersonen. Viele mögen mithelfen, eine menschenwürdige Situation mitzugestalten und obdachlosen Menschen Hoffnung in ihrer Aussichtslosigkeit zu schenken.

Bearbeitet werden nachstehende Ideen:

**Kurzfristig:** In einer Notunterkunft wird erwachsenen Frauen und Männern, die ohne Unterkunft sind, eine spontane und niederschwellige Übernachtungsmöglichkeit gegeben, ohne bürokratische Massnahmen und ohne soziale Hilfestellung (auf Wunsch der Betroffenen kann diese organisiert werden). Eine minimale Überwachung der Notunterkunft (Kontaktperson) muss garantiert sein.

Als mögliche Varianten für eine Notunterkunft sind angedacht: Notzimmer – Baracke – Wohncontainer – Wohnwagen – Pfuusbus. In der laufenden Konzeptentwicklung werden diese Ideen geprüft.

**Langfristig:** In einer geeigneten Unterkunft wird erwachsenen Frauen und Männern, die ohne Unterkunft sind, eine längerfristige Wohnmöglichkeit in einer Wohngemeinschaft von Gleichgesinnten gegeben. Voraussetzung dafür sind die Einhaltung grundlegender Regeln des Zusammenlebens und die zivilrechtliche Anmeldung bei der Wohngemeinde. Es wird eine grosse Autonomie und Selbstverantwortung angestrebt.

Eine minimale Überwachung der Unterkunft, organisatorische und administrative Hilfestellung und externe Unterhaltsarbeiten müssen erfolgen. Ebenso soll Hilfestellung angeboten werden, zur Bewältigung der vorhandenen Probleme und zur positiven Gestaltung der Zukunft.

## 6. Zeitplan

2017 Januar bis Mai	Konzeptarbeit Situations- und Bedürfnisanalyse (ist abgeschlossen)
2017 Mai / Juni	Öffentlichkeitsarbeit
2017 Juni / Juli	Politische Kontakte
2017 August / September	Konzeptumsetzung Evaluation Trägerschaft Installation Obdach
2017 Oktober	Start Angebot Obdach kurzfristig
2018	Bestimmung Trägerschaft Unterkunft langfristig Installation Unterkunft langfristig Bezug Unterkunft langfristig Minimale Überwachung und Betreuung

## 7. Rechtliche Grundlagen

*Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*

*Art. 12 Recht auf Hilfe in Notlagen*

*Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.*

*Art. 13.1 Schutz der Privatsphäre*

*Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.*

## 8. Budget

### Kurzfristige Unterkunft

2017	Miete Notzimmer (Okt – Dez)	3000
	Einrichtung	2000
	Administration / Unterhalt / Reinigung	1800
	Versicherung / Strom / Wasser	300
	Bewilligungen	500
	Kontaktperson / Betreuung	1500
2018	Miete Notzimmer (Jan – Dez)	12000
	Unterhalt / Reinigung	7200
	Versicherung / Strom / Wasser	600
	Kontaktperson / Betreuung	6000
	Beratung / Nothilfe	6000
Kurzfristige Unterkunft 2017 / 2018		<b>40900</b>
	TOTAL	

### Langfristiger Wohnraum

2018	Einrichtung	20000
	Miete Wohnraum (Jan – Dez)	30000
	Unterhalt / Reinigung	7200
	Versicherung / Strom / Wasser	1200
	Organisation / Administration / Überwachung	6000
	Beratung / Coaching	12000
Langfristiger Wohnraum 2018		<b>76400</b>
	TOTAL	

**Gesamtbudget 2017 / 2018** TOTAL **117300**

## 9. Finanzierung

In der Anfangsphase soll das Projekt finanziert werden durch Sponsoring, Beiträge der öffentlichen Hand und Spenden von Privatpersonen.

Langfristig sollte die Finanzierung durch die öffentliche Hand erfolgen. Sponsoring und Spenden sind weiterhin erwünscht.

## 10. Kontakte

Astrid Tresp  
 Präsidentin Verein „Ein Bett für Obdachlose“  
 Leihgasse 1 6340 Baar  
 Telefon G 041 761 15 68  
 mail@astrid-tresp.ch

Bernhard Tobler  
 Projektkoordination  
 Obere Rainstrasse 34  
 6345 Neuheim  
 076 761 19 94  
[btobler@datazug.ch](mailto:btobler@datazug.ch)